

bezeichneten Herrschererhebungen in England und Frankreich sowie im Reich (hier sowohl die 'Inauguration' zum König als auch zum Kaiser) in den Blick und besonders die Handlungen, Gebete, Vorgänge und Vorstellungen, die dabei zur Geltung kamen und in normativen wie narrativen Quellen überliefert sind. In oft recht detailreichen und deskriptiven Ausführungen werden die liturgischen Texte, das gesprochene wie das gesungene Wort, die liturgischen Rituale, das Problem der verschiedenen Salböle und die Regalien, Koronatoren, Krönungsorte und Krönungstage, 'Krönungsurkunden', Siegel und Titel immer im Dreischritt des Vergleichs untersucht sowie Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten, Unterschiede und Entwicklungen hervorgehoben. Zahlreiche Einzelbeobachtungen werden dabei notiert. Grundsätzlich aber verlängert die Untersuchung die Reihe jener Studien, die Zweifel an einer Säkularisierung des Königtums nach dem Investiturstreit äußern und zur Erläuterung der Entwicklung weniger dem beliebten Modernisierungs-Paradigma folgen, sondern stattdessen Traditionen betonen und Modifikationen aufweisen. Für das in religiösen Bezügen stehende Königtum der Vormoderne sind die in liturgischem Rahmen erfolgenden, nunmehr breit untersuchten Inaugurationsakte zweifellos von größter Bedeutung gewesen, doch dürfte es wenig hilfreich sein, dieses Königtum als 'liturgisch' („liturgical kingship“) charakterisieren zu wollen, um einer Sinnentleerung des eingeführten und zugegebenermaßen ebenso abundant wie häufig indifferent verwendeten Begriffs 'sakrales Königtum' zu entkommen – denn einerseits lassen sich eingeführte Begriffe nur schwer wieder abschaffen, weswegen eher auf eine Begriffsklärung und -schärfung hingewirkt und die Gefahr einer zusätzlichen Begriffsverwirrung durch Einführung einer weiteren Bezeichnung vermieden werden sollte, und andererseits wandelt sich das Bild, wenn man den Kreis der betrachteten drei Monarchien verlässt und etwa auf die Iberische Halbinsel oder nach Byzanz blickt, wo die Herrscher ebenfalls in religiösen Bezügen standen, die liturgische Inauguration aber eine andere und über lange Phasen praktisch keine Rolle spielte. Daher ist das Verständnis der Herrscherurkunden als „quasi-liturgical“ (S. 194) ebenfalls problematisch. Unabhängig von solchen Einschätzungen ist die Arbeit aspektreich und basiert auf einer breiten Kenntnis der Quellen und Literatur. Angesichts der Weitläufigkeit des Themas kann es freilich nicht ausbleiben, dass Literatur auch einmal übersehen wird. Misslich ist dies jedoch, wenn bei der Erwähnung der Anfänge der fränkischen Herrscherweihe (S. 29) allein die 1999 publizierte Deutung von Achim Thomas Hack (ZKG 110, S. 170–190) angeführt wird, nicht aber die 2003 vorgetragene, von der Forschung offenkundig stärker akzeptierte, genau gegenteilige Deutung von Josef Semmler (vgl. DA 59, 730 f.). Auch bei der längeren Diskussion der letztlich unbeantwortet bleibenden Frage, warum in salischer Zeit Königsbräute schon vor der Hochzeit geweiht worden sind (S. 115 f.), wurde Literatur übersehen. Bereits 1991 hat der Rezensent dieses Problem behandelt (vgl. DA 49, 789) und einen Deutungsvorschlag vorgelegt, den er 2006 in seinem von der Vf. ansonsten herangezogenen Buch „Herrschersakralität im Mittelalter“ (vgl. DA 63, 721 f.) in einem eigenen Kapitel aufgegriffen hat. Dienlich sind die verschiedenen Listen, Genealogien, Tabellen und Abbildungen, die dem insgesamt gelungenen Überblick im Text und in vier